

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-437

vom 2. April 2019

Gemeinde Frenkendorf, Mutation «alter Werkhof» zum Bau- und Strassenlinienplan «Ortskern»

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf hat am 4. Dezember 2018 die Mutation «alter Werkhof» zum Bau- und Strassenlinienplan «Ortskern» beschlossen. Es handelt sich dabei um die Änderung nicht mehr zweckmässiger Bau- und Gestaltungsbaulinien auf der Parzelle Nr. 729.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 26. Februar 2019 unterbreitet der Gemeinderat Frenkendorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf am 4. Dezember 2018 beschlossene Mutation «alter Werkhof» zum Bau- und Strassenlinienplan «Ortskern» wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 23/eBS/28/4 (Mutation «alter Werkhof» zum Bau- und Strassenlinienplan «Ortskern») versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Frenkendorf, 4402 Frenkendorf
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Gestadeckplatz 6, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich